

SPD demokratischer pressediens

P/XXX/228

28. November 1975

Das Verfassungsverständnis des Dr. Helmut Kohl

Eine Nachlese zur Polenvertrags-Debatte im Deutschen Bundestag

Von Dr. Hans de With MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister
der Justiz

Seite 1 und 1a / 53 Zeilen

Wie wird man ein Sicherheitsrisiko?

Außenpolitische Antworten auf eine Frage der CDU/CSU

Von Dr. Rudolf Schöfberger MdB
Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Seite 2 und 3 / 53 Zeilen

Eines CDU-MdB Umgang mit der Wahrheit

Von einem Versuch, die Öffentlichkeit hinter Licht
zu führen

Von Dr. Rolf Meinecke MdB

Seite 4 / 44 Zeilen

Arm in Arm mit Neofaschisten

Zwei CDU-Landesminister und der Radikalenerlaß

Seite 5 / 33 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Eberdt Eckerl

5300 Bonn 12, Hausallee 2-10
Postfach: 129 408
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 02 28 27 - 30
Telefax: 02 28 602 - 48 jpbnd

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 65 11

Das Verfassungsverständnis des Dr. Helmut Kohl

Eine Nachlese zur Polenvertrags-Debatte im Deutschen Bundestag

Von Dr. Hans de With MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Nach dem Stenographischen Bericht der 202. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 26. November 1975 erklärte Ministerpräsident Dr. Helmut Kohl am Anfang seiner Rede in der Polen-Debatte: "Ich stehe hier aus eigenem Recht und spreche für meine Freunde in der CDU/CSU Deutschlands."

Obwohl Bundeskanzler Helmut Schmidt daraufhin bemerkt hatte, daß nach Artikel 43 des Grundgesetzes Mitglieder des Bundesrates im Bundestag nur als solche und nicht in ihrer Eigenschaft als Vertreter ihres Bundeslandes sprechen dürften, weil das Grundgesetz dies im Gegensatz zu Artikel 33 Abs. 2 Satz 2 der Weimarer Reichsverfassung ausschloß - sich damit erst recht ein Auftreten als Sprecher einer Partei verbiete -, ließ sich Dr. Kohl keineswegs zu einer grundsätzlichen Änderung seiner Position veranlassen.

Nach dem erwähnten Stenographischen Bericht erwiderte er gemäß § 47 der Geschäftsordnung: "Ich stehe hier kraft der Verfassung aus eigenem Recht und spreche auch für meine Freunde in der CDU/CSU Deutschlands." Etwas abmildernd fügte er eine Reihe von Sätzen später hinzu: "Meine Damen und Herren, ich stehe hier als Mitglied des Bundesrates und als ein deutscher Ministerpräsident."

Dies offenbart zweierlei. Einmal, daß dem Kanzlerkandidaten der Union in diesem Punkt das Grundgesetz offenbar nicht geläufig war, obwohl er als Ministerpräsident eines Landes dem Bundesrat angehört. Und zum zweiten macht es deutlich, daß er nicht souverän genug war, seinen Irrtum einzugestehen.

Artikel 43 Abs. 2 des Grundgesetzes lautet: "Die Mitglieder des Bundesrates und der Bundesregierung sowie ihre Beauftragten haben zu al-

len Sitzungen des Bundestages und seiner Ausschüsse Zutritt. Sie müssen jederzeit gehört werden." Hierzu führen Maunz-Dörig-Herzog in ihrem Kommentar zum Grundgesetz aus: "Die Bundesratsmitglieder besitzen das Zutrittsrecht nur als solche, nicht jedoch auch in ihrer Eigenschaft als Vertreter einer Landesregierung." Von Mangoldt-Klein kommentiert fast wörtlich: "Die Mitglieder des Bundesrates haben nur als Vertreter des Bundesrates, nicht dagegen auch als Vertreter ihrer Länder zu allen Sitzungen des Bundestages und seiner Ausschüsse Zutritt und müssen dort jederzeit gehört werden." Und Hans Schäfer, der derzeitige Präsident des Bundesrechnungshofes, führt hierzu in seiner Monographie "Der Bundesrat" aus: "Die Mitglieder des Bundesrates und ihre Beauftragten, die an den Sitzungen des Bundestages und seiner Ausschüsse teilnehmen, können und dürfen naturgemäß nur die Meinung des Bundesrates... vertreten. Sie können dagegen dort nicht als Ländervertreter auftreten, weil das GG bewußt... Artikel 33 Abs. 2 Satz 2 Weimarer Reichsverfassung nicht übernommen hat."

Bleibt noch hinzuzufügen, daß die Opposition im Deutschen Bundestag in der Polenvertrags-Debatte auf den ersten Redner zur Erwiderung auf die Rede von Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher zugunsten eines Mitglieds des Bundesrates verzichtete, das freilich erst an zweiter Stelle sprechen konnte, nachdem es wohl dem Selbstverständnis des Parlaments entsprach, daß auf die Bundesregierung zunächst ein Vertreter des Parlaments - in diesem Fall wegen des Verzichts der Opposition ein Vertreter der Koalition - erwidern mußte.

(-/28.11.1975/va/ee/pr)

+ + +

Wie wird man ein Sicherheitsrisiko?

Außenpolitische Antworten auf eine Frage der CDU/CSU

Von Dr. Rudolf Schöfberger MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Die CDU/CSU ist über den Mannheimer Ausspruch des SPD-Vorsitzenden Willy Brandt vom Sicherheitsrisiko sehr erboet. Sie kann und will es nicht glauben, ein Sicherheitsrisiko zu sein. Deshalb muß man ihr und jedem Bundesbürger noch einmal die einzelnen außenpolitischen Stationen aufzeigen, über die sich die Opposition selbst mit der Frage konfrontiert hat, wie man ein Sicherheitsrisiko wird.

Ratifizierung des Moskauer Vertrages am 17. Mai 1972: Die CDU/CSU ist sich unschlüssig; 238 CDU/CSU-Abgeordnete enthalten sich, zehn stimmen mit 'Nein'.

Ratifizierung des Warschauer Vertrages am 17. Mai 1972: Strauß verhindert die Zustimmung; 231 CDU/CSU-Abgeordnete enthalten sich, 17 stimmen mit 'Nein'.

Vier-Mächte-Abkommen über Berlin: Am 3. Juni 1972 trat das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin in Kraft; ohne den Moskauer und den Warschauer Vertrag wäre es dazu nicht gekommen; Berlin wäre noch heute akut gefährdet.

Grundvertrag zwischen der Bundesrepublik und der DDR: Am 11. Mai 1973 ratifiziert der Bundestag den Grundvertrag mit der DDR; 217 CDU/CSU-Abgeordnete stimmen mit 'Nein'.

UNO-Beitritt der Bundesrepublik: Am 11. Mai 1973 beschließt der Bundestag den Beitritt der Bundesrepublik zur UNO; 121 CDU/CSU-Abgeordnete stimmen in namentlicher Abstimmung dagegen.

Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen: Obwohl die friedliche Nutzung der Kernenergie unangetastet bleibt, stimmen 90 CDU/CSU-Abgeordnete in namentlicher Abstimmung mit 'Nein'.

Deutsch-tschechoslowakischer Vertrag: Am 20. Juni 1974 ratifiziert der Bundestag den Deutsch-tschechoslowakischen Vertrag zur Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden Völkern; 190 CDU/CSU-Abgeordnete stimmen in

namentlicher Abstimmung mit 'Nein' die CDU/CSU-regierten Bundesländer bewirken den Einspruch des Bundesrates gegen den Vertrag; 167 CDU/CSU-Abgeordnete unterstützen den Einspruch des Bundesrates am 10. Juli 1974 in namentlicher Abstimmung.

KSZE-Schlußakte in Helsinki: Im August 1975 tritt in Helsinki die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zusammen; die CDU/CSU fordert in Partnerschaft allein mit Albanien und auch gegen die Gebetsmeinung des Papstes die Ablehnung der Schlußakte von Helsinki.

Abkommen mit Polen: Am 26. November 1975 ratifiziert der Bundestag das Abkommen mit Polen; die CDU/CSU-Fraktion stimmt bei wenigen Ausnahmen mit 'Nein'.

Hätte sich in allen Punkten die destruktive Haltung der Union durchgesetzt, wie wäre es um den Frieden und die Sicherheit in Europa und auf der Welt bestellt?

Wer, wie die CDU/CSU, in Schicksalsfragen der Nation keine Antwort weiß, wer durch sein Verhalten Berlin einer ständigen Bedrohung aussetzt, wer den unerträglichen Spannungszustand zwischen der DDR und der Bundesrepublik aufrecht erhalten will, wer sich dagegen wehrt, daß die Bundesrepublik in den Kreis der Nationen aufgenommen wird, wer die Verbreitung von Kernwaffen will, wer sich mit einem Nachbarvolk nicht aussöhnen will, und wer als europäischer Einzelgänger die Sicherheit und die Zusammenarbeit in Europa boykottiert, der muß sich öffentlich fragen lassen, wie man ein Sicherheitsrisiko wird. Die Antworten gibt der deutsche Wähler.

(-/28.11.1975/wi/e/pr)

+ + +

Eines CDU-MdB Umgang mit der Wahrheit

Von einem Versuch die Öffentlichkeit hinteres Licht zu führen

Von Dr. Rolf Meinecke MdB

Dieser Tage hat der Hamburger CDU-Abg. Dietrich Rollmann der Hamburger Öffentlichkeit demonstriert, wie er es mit der Redlichkeit hält. Eine große Hamburger Zeitung hatte alle Hamburger Bundestagsabgeordneten um eine Stellungnahme darüber gebeten, wie sie zu den von der Deutschen Bundespost geplanten Maßnahmen der Einführung von Nahverkehrsbereichen und der damit verbundenen Zeitzählung stehen. Rollmanns Beitrag trug die Überschrift "Die CDU war dagegen".

Nun scheint diese politische Aussage bei Unions-Abgeordneten auf den ersten Blick nichts Neues, denn die Union ist ja praktisch gegen alles, was angeblich allein von der sozial-liberalen Koalition in Bonn "stammt". In diesem Fall aber hat Rollmann ein neues Lehrstück von politischem Opportunismus geliefert.

Zu Sache, zum Inhalt und zur Zielsetzung der vorgesehenen Maßnahmen wußte er nichts zu sagen, er bediente sich schlicht und einfach - und ich muß es leider parlamentarisch formulieren - der Unwahrheit. Er behauptete: "Unsere (CDU/CSU-) Mitglieder im Postverwaltungsrat haben die Zustimmung zu dieser Maßnahme verweigert". Und weiter versprach er dann, "die Zeitzählung würde nicht eingeführt, wenn die CDU/CSU 1976 die Bundesregierung stellen würde". Oh Rollmann, si tacuisses...! Ihm wäre der Vorwurf erspart geblieben, im Umgang mit der Wahrheit allzu leichtfertig umzugehen und damit die Öffentlichkeit hinteres Licht führen zu wollen.

Tatsache ist nämlich:

- 1/ Nicht der Bundespostminister oder die Bundesregierung entscheidet in derartigen Fällen in schöner Einsamkeit, vielmehr hat der Postverwaltungsrat Mitspracherecht, und hier sitzen Vertreter aus Bundestag und Bundesrat aller Parteien sowie Vertreter der Wirtschaftsverbände und der Gewerkschaften.
- 2/ Die CDU/CSU-Vertreter in diesem Gremium haben nicht ihre Zustimmung verweigert, denn der Beschluß ist ohne Gegenstimme bei sechs Enthaltungen gefaßt worden. Ich gehe davon aus, daß der CDU-Abg. Rollmann dies ebenfalls hätte erfahren können, womit der Schluß nahe liegt, daß Rollmann die CDU/CSU in solchen Fragen gerne inkognito sehen möchte.
- 3/ Schließlich hätte sich der Hamburger Familien-Experte der CDU darüber sachkundig machen sollen, daß alle drei Parteien im zuständigen Bundestagsausschuß am 21. Februar 1974 eine Entschließung einbrachten und gemeinsam verabschiedeten, die im entsprechenden Abschnitt folgenden Wortlaut hatte: "Zur Verbesserung der Infrastruktur... sollte die Deutsche Bundespost sich bemühen, die Anzahl der Tarifzonen im Fernverkehr zu verringern und einer der Verkehrsstruktur entsprechenden zeitabhängigen Tarif für den Weitverkehr und für den Nahverkehr zu konzipieren".

Ich ziehe im vorliegenden Fall den Schluß, daß die CDU-Politiker sich wie schon so oft aus der Verantwortung stehlen wollen, und daß der Abg. Rollmann, der sich wahrheitswidriger Mittel bedient, eine Bruchlandung machen wird. Die Hamburger Öffentlichkeit wird diese Methoden entsprechend honorieren.
(-/28.11.1975/wi/e/pr)

+ + +

Arm in Arm mit Neofaschisten

Zwei CDU-Landesminister und der Radikalerlaß

Begrüßungsartikel mit vollem Namen und Porträtbild veröffentlichten die beiden baden-württembergischen CDU-Landesminister Karl Schieß und Prof. Wilhelm Hahn in einer Sonderausgabe der neofaschistischen Wochenzeitung "Oltre Confine" in diesen Tagen. Dieses Blatt, das für Italiener im Ausland bestimmt ist und sich vornehmlich an Gastarbeiter richtet, propagiert die Vorstellungen der neofaschistischen Partei Italiens. Folgerichtig erschienen die Artikel der beiden baden-württembergischen CDU-Landesminister auch neben Ausführungen des italienischen Neofaschistenchefs Giorgio Almirante, dem in Rom der Versuch vorgeworfen wird, die alte faschistische Partei Mussolinos wiederherstellen zu wollen.

Naturgemäß hat diese Mitwirkung von Ministern einer demokratischen Landesregierung in einem Faschistenblatt nicht nur unter den Gastarbeitern und in Italien Aufsehen erregt, sondern auch in Baden-Württemberg. Die "Stuttgarter Nachrichten" wiesen auf diesen Mißgriff hin und auch darauf, daß andere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sich zurückhaltender verhielten und sich dem Faschistenblatt, das mit 20.000 Exemplaren in der Bundesrepublik verteilt wird, nicht als demokratische Feigenblätter zur Verfügung stellen. Diese Rüge nahm CDU-Ministerpräsident Dr. Hans Filbinger zum Anlaß, die Redakteure des Blattes zu tadeln, weil sie "nach Art eines Revolverblattes weit unter der Gürtellinie" gearbeitet hätten.

Die Entgleisung des CDU-Ministerpräsidenten ist erschreckend. Es ist doch sehr bedenklich, wenn ein CDU-Innenminister und ein CDU-Kultusminister abzusagen mit den Faschisten öffentlich Arm in Arm auftreten. Man wird Schieß und Hahn abnehmen können, daß sie das nicht absichtlich getan haben, und daß sie da mehr oder weniger gedankenlos hineingetappt sind. Wenn sie sich allerdings beim italienischen Generalkonsulat in Stuttgart erkundigt hätten, dann würde man ihnen dort von dieser Eskapade abgeraten haben. Das aber ist nicht geschehen. Vom Vorwurf der Fahrlässigkeit sind die beiden CDU-Landesminister und ihre Mitarbeiter also nicht freizusprechen. Was wäre denn geschehen, wenn diese Artikel nicht von zwei CDU-Landesministern in einem Faschistenblatt geschrieben worden wären, sondern von zwei Lehrern in einer kommunistischen Publikation? Wäre das dann nicht ein Fall für Maßnahmen nach dem Radikalerlaß gewesen?

Wolfgang Fechner
(-/28.11.1975/wf/e)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller